



Vorlage Nr. 359/2015

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Sommer
Telefon: 02941 980-428

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2015
Rat	14.12.2015

TOP	Friedhofsgebührenkalkulation 2016
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 wird zugestimmt.

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2016 (ohne Kapellen)

Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung 2016 Friedhofskapellen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? (siehe Sachdarstellung)

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

 Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

 Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

 Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:

Deckung

 Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Sachdarstellung

I. Gebührenbedarfsberechnung ohne Friedhofskapellen
--

Grundlage der Kalkulation ist die Betriebsabrechnung für das Jahr 2014.

Nähere Angaben zur Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2016 ohne die Friedhofskapellen können der **Anlage 1** zu dieser Vorlage entnommen werden.

Zusammenfassung der Gebührenbedarfsberechnung

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2014 und der für die Jahre 2015 und 2016 kalkulierten üblichen Kostensteigerungen ist im Jahr 2016 mit Gesamtkosten im Bestattungswesen von

1.188.129 €

zu rechnen.

Diese Kosten sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen um Überschüsse und Defizite aus Vorjahren, die innerhalb von vier Jahren zu verrechnen sind, zu bereinigen. Berücksichtigt werden können aus dem Wirtschaftsjahr 2012 noch ein Überschussanteil von

- 135.165 €,

und aus dem Wirtschaftsjahr 2013 ein anteiliger Überschuss von

-96.184 €.

Der **Gebührenbedarf** 2016 beläuft sich somit auf

956.780 €.

Nach der aktuellen Fallzahlenkalkulation werden unter Berücksichtigung der aktuellen Friedhofsgebühren **Einnahmen** erwartet von voraussichtlich

945.216 €.

Es entstünde ein Fehlbetrag in Höhe von

-11.564 €.

Dies entspräche einer Unterdeckung von

- 1,21 %

Ergebnis

Eine Änderung der Friedhofsgebühren sowie die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung sind somit nicht erforderlich, da die prognostizierte Unterdeckung unter 3 % liegt. Die Gebühren müssten erst bei größeren Differenzen verändert werden.

Erläuterungen

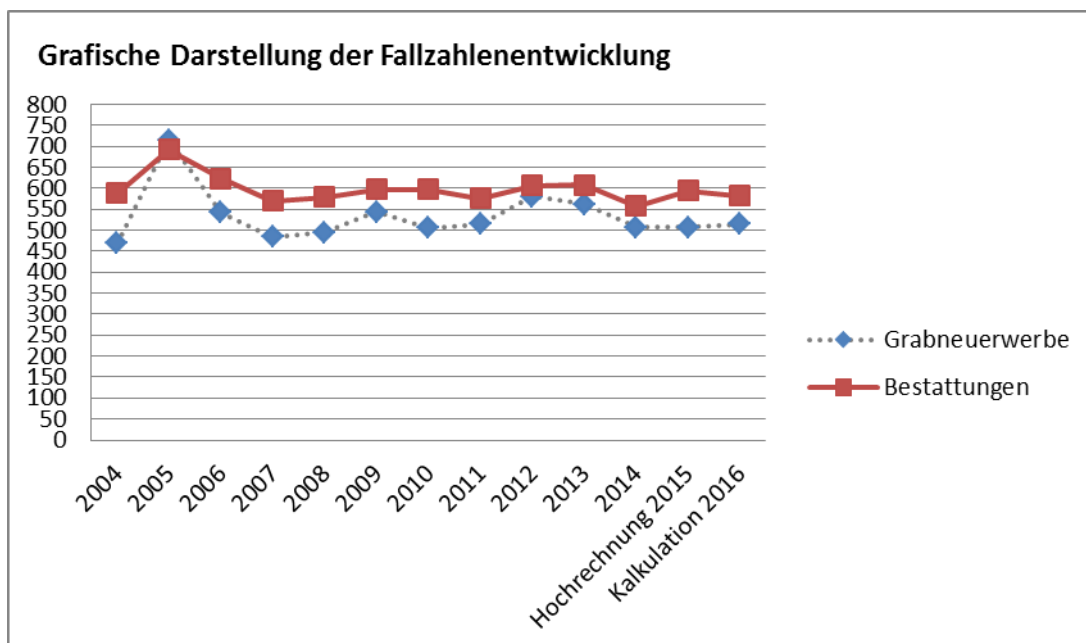
a) Berücksichtigung von Fallzahlen

Die Fallzahlen der Bestattungen bzw. der Graberwerbe unterliegen regelmäßigen Schwankungen. Aus diesem Grund ist es angemessen, einen Durchschnittswert aus mehreren vergangenen Jahren zur Kalkulation anzusetzen. Die Fallzahlen für das Jahr 2016 wurden daher auf Grundlage der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2013-2015 kalkuliert.

Jahr (zum 01.01.)	Bestattungen		Erworbene Nutzungsjahre**	
	tatsächl.	kalk.	tatsächl.	kalk.
2013	608	557	12.801	11.300
2014	557	616	11.860	11.980
2015*	576	589	13.179	12.160
2016		582		12.600

* Hochrechnung

** Summe der Ruhezeiten aller Verstorbenen.



Nach der Hochrechnung für 2015 ist davon auszugehen, dass die Zahl der Bestattungen in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr leicht zunehmen wird. Entgegen dem Trend der letzten Jahre ist wieder ein Anstieg der Grabnutzungsjahre zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurden für das kommende Jahr 582 Bestattungen und 12.600 erworbene Nutzungsjahre kalkuliert.

b) Entwicklung der Kosten und Einnahmen (ohne Friedhofskapellen)

Haushaltsjahr	Kosten	Unterschied zum Vorjahr	Einnahmen	Unterschied zum Vorjahr
2013	953.446 €	- 5,98 %	1.112.634 €	- 1,34 %
2014	998.011 €	+ 4,67 %	959.671 €	- 13,75 %
Kalk. 2015	989.469 €	- 0,86 %	948.849 €	- 1,13 %
Kalk. 2016	1.188.129 €	+ 20,08 %	945.216 €	- 0,38 %

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Einnahmen über dem kalkulierten Gebührenbedarf erzielt. Dies ist auf die deutlich höher als erwartet gestiegenen Bestattungszahlen und auch die darüber hinausgehende erhöhte Nachfrage nach Verlängerungen der Grabnutzungsrechte zurückzuführen.

Die Gesamtkosten im Jahr 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,67 % gestiegen. Die größten Veränderungen sind bei den Positionen „Personal- und Fahrzeuge“ zu verzeichnen. Die Kosten für Personal sind unter anderem aufgrund von Tarifierhöhungen um 8,69 % gestiegen. Die Kosten für Fahrzeuge sind aufgrund von Abschreibungen und Neuanschaffungen um 9,02 % gestiegen. Demgegenüber steht die Kostensenkung bei der Position „Kosten der Querschnittsämter“. Hier ist ein Kostenrückgang von 8,06 % zu verzeichnen. Insgesamt sind in 2014 rund 44.000 € mehr Kosten im Vergleich zum Vorjahr angefallen. Bei den Einnahmen ist in 2014 ein Rückgang von 13,75 % aufgrund von geringen Fallzahlen zu verzeichnen.

Für das Jahr 2016 werden unter Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen, einer Veränderung des kalkulatorischen Zinssatzes (siehe Punkt c) und einer Anpassung des kommunalen Anteils am Rahmengrün (siehe Punkt d) Gesamtkosten von 1.188.129 € kalkuliert. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 20 % gegenüber dem kalkulierten Wert in 2015 bzw. einer Erhöhung von 19 % im Vergleich zu den Kosten von 2014. Die zuvor genannten Kostensteigerungen können jedoch durch Überschüsse der vergangenen Jahre kompensiert werden.

Für das Jahr 2016 werden Einnahmen von 945.216 € kalkuliert. Hierbei sind die durchschnittlichen Fallzahlen der letzten Jahre berücksichtigt worden.

c) Erhöhung Zinssatz

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der städtischen Haushaltslage wurde vom Fachbereich Finanzen und Liegenschaften für das kommende Jahr ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 % vorgegeben. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber den Vorjahren, in denen der Zinssatz 5,5 % betragen hat.

d) „Grünpolitischer Wert“

Friedhöfe haben nicht nur ihre originäre Funktion als Bestattungsort, sie sind auch wichtig für die Freizeit-, Umwelt- und Gesundheitsvorsorge und letztlich auch das kulturelle Erbe. Ihr Wert als öffentliche Grün- und Erholungsflächen ist anerkannt und muss als so genannter „grünpolitischer Wert“ bei der Gebührekalkulation berücksichtigt werden.

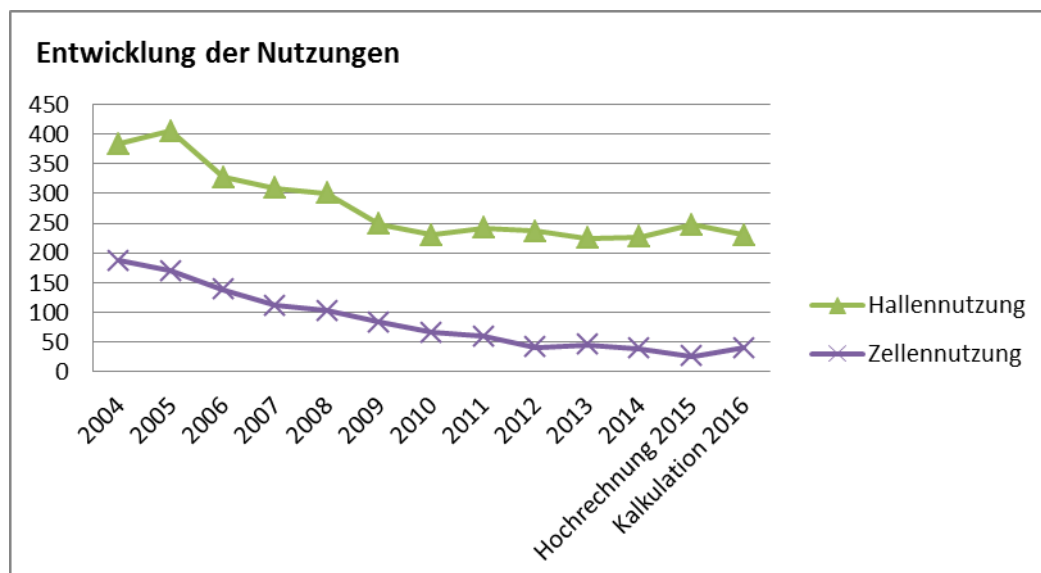
Die gebührenpflichtigen Friedhofsnutzer sollen nicht mit den Kosten belastet werden, die dem grünpolitischen Wert zuzurechnen sind.

Von der Verwaltung wurde 2003 nach Auswertung der Funktion, Lage und Struktur der Lippstädter Friedhöfe vorgeschlagen, einen angemessenen grünpolitischen Wert von 25 v.H. bei der Friedhofsgebührenkalkulation zu berücksichtigen. Diesem Vorschlag folgte der Rat mit Beschluss vom 15.12.2003, indem entschieden wurde, den grünpolitischen Anteil von damals noch 50 v.H. in 5 v.H.-Schritten in den Folgejahren zu senken. Im Dezember 2007/Juni 2008 fasste der Rat dann den Beschluss, den nächsten Schritt auf 30 v.H. nicht zu gehen sondern wieder auf einen Anteil von 40 v.H. zurückzukehren. Einer erneuten Empfehlung der Verwaltung, den Anteil auf 25 v.H. zu reduzieren, wurde nicht gefolgt. Im Juli 2010 wurde dann der bis heute berücksichtigte grünpolitische Anteil von 35 v.H. beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der städtischen Haushaltslage wird vom Fachbereich Finanzen und Liegenschaften empfohlen, ab dem kommenden Jahr den bereits mehrfach von der Verwaltung vorgeschlagenen Wert von 25 v.H. zu berücksichtigen.

II. Gebührenbedarfsberechnung Friedhofskapellen (Trauerhallen und Zellen)

Auch bei den Kapellen ist die Grundlage der Kalkulation die Betriebsabrechnung für das Jahr 2014. Bei der Kalkulation wurde ebenfalls ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 % berücksichtigt (vgl. Ausführungen und I.). Einzelheiten zur Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Friedhofskapellen können der **Anlage 2** dieser Vorlage entnommen werden.



Kalkuliert man mit allen 2016 zu erwartenden Kosten und den noch zu verrechnenden Defiziten aus Vorjahren von zusammen 339.264 €, so würde sich für die Nutzung einer Trauerhalle oder Leichenzelle ein Gebührensatz von über 1.200 € ergeben. Bei einem solchen Gebührensatz würden sich die Anzahl der Nutzungen und somit auch die Erträge mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gegen 0 entwickeln.

Aus diesem Grund wird - wie in den Jahren zuvor - ein Teil der Kosten abgezogen, der den Überkapazitäten zuzurechnen ist. Die nach der Praxis der letzten Jahre ermittelten und fortgeschriebenen sogenannten „Leerkosten“ betragen für 2016 einen Anteil von 70,84 % (240.322 €).

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2014 und der für die Jahre 2015 und 2016 kalkulierten üblichen Kostensteigerungen ist im Jahr 2016 mit Gesamtkosten für die Friedhofskapellen i. H. v.

201.643 €

zu rechnen.

Die Kosten sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen um Überschüsse und Defizite aus Vorjahren zu bereinigen.

Zu berücksichtigen sind aus dem Wirtschaftsjahr 2013 und aus dem Wirtschaftsjahr 2014

91.797 €

45.824 €

339.264 €

Aufgrund von bestehenden Überkapazitäten ist ein Leerkostenanteil von (70,84 %) abzuziehen

- 240.322 €

Der **Gebührenbedarf** 2016 beläuft sich danach auf

98.942 €

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gebühren werden **Einnahmen** erwartet von voraussichtlich

96.598 €

Es entstünde ein Fehlbetrag in Höhe von

2.344 €

Dies entspräche einer Unterdeckung von

- 2,37 %

Ergebnis

Der Gebührensatz muss nicht angepasst werden.

Erläuterungen

Von den ehemals elf städtischen Friedhofskapellen wurden bis heute fünf aufgegeben. Durchschnittlich wird nur bei max. 40 % aller Beerdigungen eine städtische Trauerhalle genutzt. Der Anteil der Zellennutzungen liegt mittlerweile unter 5 %. Um die Unterhaltungskosten der Kühlzellen zu minimieren, wurde der Kühlzellentrakt am Westfriedhof seit Mitte 2015 für die Nutzung geschlossen. Hier lag die Auslastung unter 2 %.

Die sich seit Jahren abzeichnende Minderung der Nachfrage ist teilweise auf das Wettbewerbsangebot der privaten Anbieter, teilweise aber auch auf die sich stetig verändernde Bestattungskultur zurückzuführen.

Der Großteil der Kosten der Friedhofskapelle sind Fixkosten, die unabhängig von der Inanspruchnahme anfallen und kaum noch reduzierbar sind.